

3.2022

**Kundmachungen und
Aktualisierungen**

des Österreichischen
Instituts für Bautechnik

von **16.05.2022** bis
15.08.2022

MITTEILUNGEN DES OIB

Europäische Technische Bewertungen / Bautechnische Zulassungen

- 26 Aktualisierung des Verzeichnisses der vom OIB herausgegebenen Europäischen Technischen Bewertungen
- 30 Aktualisierung des Verzeichnisses der vom OIB herausgegebenen Bautechnischen Zulassungen

Kundmachung des Österreichischen Instituts für Bautechnik

über vom OIB herausgegebene **Europäische Technische Bewertungen** von **16.05.2022** bis **15.08.2022**

Europäische Technische Bewertung für „Ekovilla, Ekovilla Puru, Ekovilla IA, Isonem, Isolet, UpCell, GreenCell“

Nummer der Bewertung
ETA-09/0081

Ausgestellt am
30.05.2022

Hersteller
Ekovilla Oy
Katajajarjuntie 10
Fin-45720 Kuusankoski

Herstellungsbetriebe
Werk 1, Werk 2, Werk 3

Beschreibung des Produktes

Dieses Produkt besteht aus Zellulosefasern, welche durch mechanische Zerkleinerung von ausgewähltem Altpapier hergestellt werden und durch maschinelle Aufbereitung Wärmedämmschichten bilden. Die maschinelle Aufbereitung wird bei nassen und trockenen Bedingungen ausgeführt. Das Produkt wird anwendungsbedingt mit verschiedenen Rohdichten (Dichtebereich von 26 – 65 kg/m³) verarbeitet.

Verwendungszweck

Zellulosefaserdämmung ist für Verwendungszwecke einsetzbar, wo der nicht belastbare Dämmstoff unter trockenen Bedingungen vorwiegend in vertikale oder horizontale Hohlräume raumausfüllend eingblasen oder auf horizontale, gewölbte bzw. leicht geneigte ($\leq 10^\circ$) Flächen freiliegend aufgeblasen wird. Die maschinelle Aufbereitung unter nassen Bedingungen dient zur Herstellung einer Spritzdämmung auf Freiflächen.

Hinweis

Die ETA-09/0081 mit Ausstellungsdatum vom 12.05.2020 (**OIB aktuell**, Heft 3/2020) wird durch die ETA-09/0081 mit Ausstellungsdatum vom 30.05.2022 abgeändert.

Europäische technische Bewertung für „Hanf-Lehmschüttung LLS“

Nummer der Bewertung
ETA-11/0127

Ausgestellt am
19.05.2022

Hersteller/Herstellungsbetrieb
Hanffaser Uckermark eG
Brüssower Allee 88
D-17291 Prenzlau

Beschreibung des Produktes

Dieses Produkt besteht aus reinen Hanf-schäben mit einem Hanffasernanteil von ca. 10 % und Tonmehl mit einem Gewichtsanteil von ca. 50 %. Der Schüttdämmstoff besitzt im unverdichteten Zustand eine Nennschüttdichte von 190 kg/m³ (Toleranzbereich $\pm 10\%$). Das Produkt enthält keine Biozide oder Flammhemmer. Die Hanf-Leichtlehmschüttung wird in Übereinstimmung mit der beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegten Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers eingebaut, wobei auf eine Verdichtung des Schüttdämmstoffes auf 250 kg/m³ (Toleranzbereich + 8 %) zu achten ist. Die maximale Einbaudicke des Produktes beträgt 150 mm.

Verwendungszweck

Die Hanf-Leichtlehmschüttung wird verwendet als belastbares Dämmmaterial hauptsächlich für Verwendungszwecke unter Estrichen, bestehend entweder aus vorgefertigten Trockenestrichelementen aus Gipsfaser- bzw. Holzwerkstoffplatten oder Flieseestrichen. Die maximale Druckbeanspruchung darf 3 kPa (12 % der erreichten Druckspannung bei 10 % Stauchung σ_{10} von 25 kPa bei einer Einbaurohdichte von 260 kg/m³) nicht übersteigen.

Hinweis

Die ETA-11/0127 wurde 2013 als Europäische technische Zulassung mit Geltungsdauer ab 03.05.2013 erteilt (**OIB aktuell**, Heft

3/2013) und 2022 in die Europäische Technische Bewertung ETA-11/0127 mit Ausstellungsdatum vom 19.05.2022 überführt.

Europäische Technische Bewertung für „MHM-wall element, MHM-Wandelement“

Nummer der Bewertung
ETA-15/0760

Ausgestellt am
25.05.2022

Hersteller
Massiv-Holz-Mauer (MHM) Entwicklungs GmbH
Auf der Geigerhalde 41
D-87459 Pfronten-Weißbach

Herstellungsbetriebe
Siehe Anhang 1

Beschreibung des Produktes

Das „MHM-Wandelement“ besteht aus Nadelholzbrettern, die mit Aluminiumriellenägeln zu Brettsperrholz (massive plattenförmige Holzbauelemente) verbunden werden. Generell sind die Nadelholzbretter der aufeinanderfolgenden Einzellagen senkrecht (Winkel von 90°) zueinander angeordnet. Der Querschnitt des „MHM-Wandelementes“ ist symmetrisch aufgebaut und besteht aus 5 bis 15 Lagen. Die Oberflächen sind ungehobelt. Die Behandlung mit Holz- und Flamm-schutzmitteln ist nicht Gegenstand der Europäischen Technischen Bewertung.

Verwendungszweck

Das „MHM-Wandelement“ ist als tragendes oder nichttragendes Wandelement in Gebäuden und Holzkonstruktionen vorgesehen. Das „MHM-Wandelement“ darf nur statischen und quasi-statischen Einwirkungen ausgesetzt werden. Das „MHM-Wandelement“ ist zur Verwendung in den Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1 unter geringer und mäßiger Korrosionsbelastung (Korrosivitätskategorien C1, C2 und C3 gemäß EN ISO 12944-2) vorgesehen. Bauteile, die direkt dem Wetter ausgesetzt

sind, haben im Bauwerk einen wirksamen Schutz des „MHM-Wandelementes“ aufzuweisen.

Hinweis

Die ETA-15/0760 mit Ausstellungsdatum vom 30.07.2021 (OIB aktuell, Heft 3/2021) wird durch die ETA-15/0760 mit Ausstellungsdatum vom 25.05.2022 abgeändert.

Europäische Technische Bewertung für „PHE-Element“

Nummer der Bewertung

ETA-16/0162

Ausgestellt am

20.06.2022

Hersteller

Massiv-Holz-Mauer (MHM) Entwicklungs GmbH
Auf der Geigerhalde 41
D-87459 Pfronten-Weißbach

Herstellungsbetriebe

Siehe Anhang 1

Beschreibung des Produktes

Das „PHE-Element“ besteht aus aufrecht angeordneten Nadelholzbrettern, die mit Aluminiumrillennägeln verbunden werden. Die aufeinanderfolgenden Nadelholzbretter sind parallel zueinander angeordnet. Das „PHE-Element“ besteht aus bis zu 57 aufeinanderfolgenden Lagen. Die Außenflächen der Decklagen dürfen gehobelt werden. Die Behandlung mit Holz- und Flammenschutzmitteln ist nicht Gegenstand der Europäischen Technischen Bewertung.

Verwendungszweck

Das „PHE-Element“ ist zur Verwendung als tragendes oder nicht tragendes Bauteil in Wänden, Decken oder Dächern vorgesehen, die normal zur Bauteilebene beansprucht werden. Eine Beanspruchung des „PHE-Elements“ in Bauteilebene ist nicht vorgesehen. Das „PHE-Element“ darf nur statischen und quasi-statischen Einwirkungen ausgesetzt werden. Das „PHE-Element“ ist zur Verwendung in den Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1 unter geringer und mäßiger Korrosionsbelastung (Korrosivitätskategorien C1, C2 und C3 gemäß EN ISO 12944-2) vorgesehen. Bauteile, die direkt dem Wetter ausgesetzt sind, haben im Bauwerk einen wirksamen Schutz der „PHE-Elemente“ aufzuweisen. Innerhalb einer Dachkonstruktion trägt das

„PHE-Element“ nicht zur Wasserdichtheit bei und erhält eine geeignete Abdichtung und Dacheindeckung. Abdichtung und Dacheindeckung sind nicht Gegenstand der Europäischen Technischen Bewertung.

Hinweis

Die ETA-16/0162 mit Ausstellungsdatum vom 06.08.2018 (OIB aktuell, Heft 4/2018) wird durch die ETA-16/0162 mit Ausstellungsdatum vom 20.06.2022 abgeändert.

Europäische Technische Bewertung für „Rubner XLAM – Rubner CLT“

Nummer der Bewertung

ETA-18/0303

Ausgestellt am

24.06.2022

Hersteller

Rubner Holding AG
Handwerkerzone 2
I-39030 Kiens

Herstellungsbetriebe

Herstellungsbetriebe 1, 2, 3 und 4

Beschreibung des Produktes

„Rubner XLAM – Rubner CLT“ besteht aus Nadelholzbrettern, die zu Brettsperrholz (massive plattenförmige Holzbauelemente) verklebt werden. Generell sind die Nadelholzbretter aufeinanderfolgender Einzellagen senkrecht (Winkel von 90°) zueinander angeordnet. Der Querschnitt des Brettsperrholzes ist symmetrisch aufgebaut und besteht aus mindestens drei und bis zu neun Lagen. Die Oberflächen sind gehobelt oder geschliffen.

Die Behandlung mit Holz- und Flammenschutzmitteln ist nicht Gegenstand der Europäischen Technischen Bewertung.

Verwendungszweck

„Rubner XLAM – Rubner CLT“ ist als tragendes oder nicht tragendes Bauelement in Gebäuden und Holzkonstruktionen vorgesehen. „Rubner XLAM – Rubner CLT“ darf nur statischen und quasi-statischen Einwirkungen ausgesetzt werden. „Rubner XLAM – Rubner CLT“ ist zur Verwendung in den Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1 vorgesehen. Bauteile, die direkt dem Wetter ausgesetzt sind, haben im Bauwerk einen wirksamen Schutz der massiven plattenförmigen Holzbauelemente aufzuweisen.

Hinweis

Die ETA-18/0303 mit Ausstellungsdatum vom 28.06.2018 (OIB aktuell, Heft 4/2018) wird durch die ETA-18/0303 mit Ausstellungsdatum vom 24.06.2022 abgeändert.

Europäische Technische Bewertung für „OTTOCOLL® S 645“

Nummer der Bewertung

ETA-19/0692

Ausgestellt am

07.07.2022

Hersteller/Herstellungsbetrieb

Hermann Otto GmbH
Krankenhausstraße 14
D-83413 Fridolfing

Beschreibung des Produktes

Der strukturelle Klebstoff „OTTOCOLL® S 645“ ist ein Zwei-Komponenten-Klebstoff auf Silikonbasis zur Verwendung in geklebten Glaskonstruktionsbausätzen (SSGK) für vertikale oder horizontale Konstruktionen (z. B. für Fassaden und Dächer oder Teilen davon) gemäß ETAG 002, verwendet als Europäisches Bewertungsdokument (EAD).

Verwendungszweck

„OTTOCOLL® S 645“ ist zum Kleben von Verglasungsprodukten auf Traggerüsten oder begehbaren Glaskonstruktionen in Glaskonstruktionsbausätzen (SSGK) einsetzbar und kann auch verwendet werden, um Isolierglaseinheiten hermetisch gegen strukturelle Kanten abzudichten.

Hinweis

Die ETA-19/0692 mit Ausstellungsdatum vom 08.01.2020 (OIB aktuell, Heft 1/2020) wird durch die ETA-19/0692 mit Ausstellungsdatum vom 07.07.2022 abgeändert.

Europäische Technische Bewertung für „RAWLPLUG Schrauben R-PTX, R-PTK, R-PTS, R-PVS, R-PVZ, R-PCZ, R-PTR“

Nummer der Bewertung

ETA-21/0797

Ausgestellt am

12.07.2022

Hersteller

RAWLPLUG S.A.
6 Kwizynska St.
PL-51-416 Wroclaw

Herstellungsbetrieb

Herstellungsbetrieb 27

Beschreibung des Produktes

„RAWLPLUG Schrauben R-PTX, R-PTK, R-PTS, R-PVS, R-PVZ, R-PCZ, R-PTR“ sind selbstbohrende Holzbauschrauben. Die Schrauben sind aus speziellem Kohlenstoff- oder nichtrostendem Stahl hergestellt. Zugehörige Unterlegscheiben bestehen aus Kohlenstoffstahl. Die Schrauben werden in Durchmessern von 6 bis 12 mm hergestellt.

Verwendungszweck

Die Schrauben werden zur Verbindung in tragenden Holzbauwerken zwischen Holzbauteilen bzw. zwischen diesen Bauteilen und Stahlteilen verwendet. Die Schrauben dürfen nur statischen und quasi-statischen Einwirkungen ausgesetzt werden. Die Schrauben sind zur Verwendung in den Nutzungsklassen 1, 2 und 3 gemäß EN 1995-1-1 vorgesehen. Die am Einbauort der Schrauben geltenden nationalen Regelungen zur Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen sind zu beachten.

Europäische Technische Bewertung für „PROMASTOP®-CA“**Nummer der Bewertung**

ETA-22/0029

Ausgestellt am

06.06.2022

Hersteller

Exet Building Performance NV
Bormstraat 24
B-2830 Tisselt

Herstellungsbetriebe

Herstellwerk 12 und 30

Beschreibung des Produktes

„PROMASTOP®-CA“ ist eine Brandschutzbeschichtung auf Wasserbasis, die in Kombination mit Steinwolleplatten verwendet wird, um eine Kabel- und/oder Rohr-(gemischte) Abschottung zu bilden. Die Brandschutzbeschichtung ist gebrauchsfertig und kann bei Bedarf durch Zugabe von Wasser verdünnt werden. Die Anbringung kann durch einen Spray (airless), Rollen, Pinsel, Spachtel oder Kelle/ Glätter erfolgen.

Verwendungszweck

Die Brandschutzbeschichtung „PROMASTOP®-CA“ dient zur

Wiederherstellung der Feuerwiderstandsfähigkeit von Massivdeckenkonstruktionen, wo diese von verschiedenen Kabeln, Kabeltragsystemen (perforierte und nicht perforierte), Koaxialkabel und Rohre durchdrungen werden.

Europäische Technische Bewertung für „DFM DS“**Nummer der Bewertung**

ETA-22/0324

Ausgestellt am

10.06.2022

Hersteller

DFM DOORS Sp. z o.o.
ul. Grzegorza z Sanoka 2
PL-80-408 Gdańsk

Herstellungsbetrieb

DFM production plant 1

Beschreibung des Produktes

Gegenstand der ETA sind die ein- und zwei-flügeligen Innentüren aus Stahlblech mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften „DFM DS“, welche aus den in Punkt 1 der ETA genannten Produkttypen bestehen.

Verwendungszweck

Die Türen mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften werden als Öffnungsverschluss in feuerwiderstandsfähigen Wänden und/oder in Rettungswegen im Innenbereich von Gebäuden verwendet.

Europäische Technische Bewertung für „KAP – Thermo – Welle“**Nummer der Bewertung**

ETA-22/0347

Ausgestellt am

04.07.2022

Hersteller

Kappema Fertigteileindustrie GmbH
Lambacher Straße 14
A-4623 Gunskirchen

Herstellungsbetrieb

Uniroltek
ul. Grobla 18
PL-68-100-Nowa Sol

Beschreibung des Produktes

„KAP – Thermo – Welle“ ist der punktförmige Verbinder aus rostfreiem Stahl

für Sandwichwände, bestehend aus drei glatten rostfreien Stahldrähten, die auf einem gewellten rostfreien Stahlblech punktgeschweißt sind. Zur Erhöhung der Verbundfestigkeit sind die rostfreien Stahldrähte entlang des einbetonierten Bereichs gewellt und gekerbt und beide Enden der Stahldrähte sind um 180° gefaltet.

Die Länge des punktförmigen Verbinders aus rostfreiem Stahl hängt von der Dicke der Wärmedämmung und der fertigen Wand ab.

Die punktförmigen Verbinder aus rostfreiem Stahl verbinden zwei vorgefertigte Schalen aus Beton und stellen die Dicke der fertigen Wand her. Dabei werden beide Enden der „KAP – Thermo – Welle“ im Beton der Tragschale und der Vorsatzschale der Sandwichwand einbetoniert, wodurch Stabilität und Steifigkeit der Sandwichwand sichergestellt sind.

Die Dicke der Vorsatzschale liegt zwischen 60 mm und 120 mm und die Dicke der Wärmedämmung zwischen 50 mm und 200 mm. Die minimale Dicke der Tragschale beträgt:

- 100 mm, bei einer Sandwichwand ohne Leerraum zwischen Wärmedämmung und Tragschale.
- 60 mm, bei einer Sandwichwand mit Leerraum zwischen Wärmedämmung und Tragschale.

Der Leerraum zwischen Tragschale und Wärmedämmung wird vor Ort mit Beton C25/30 bis C50/60 ausbetoniert. Dabei widersteht die „KAP – Thermo – Welle“ dem Betondruck. Anordnung und Anzahl der punktförmigen Verbinder sind von den Abmessungen der jeweiligen Wand abhängig. Vorsatzschale, Tragschale und Wärmedämmstoff der Sandwichwand sind nicht Teil der Europäischen Technischen Bewertung.

Verwendungszweck

Der punktförmige Verbinder aus rostfreiem Stahl für Sandwichwände dient zur Verbindung der Tragschale und der Vorsatzschale mit dazwischenliegender Wärmedämmung und – eventuell – mit einem Leerraum zwischen Wärmedämmung und Tragschale sowie zur Herstellung der Dicke der fertigen Wand. Die Vorsatzschale kann entweder freitragend oder unterstützt versetzt werden.

Die „KAP – Thermo – Welle“ dient zur Übertragung der Einwirkungen von der Vorsatzschale auf die Tragschale. Die „KAP – Thermo – Welle“ darf dabei nur

statischen und quasi-statischen Einwirkungen ausgesetzt werden.

Die Vorsatzschale ist immer nichttragend, wohingegen der konstruktiv tragende Einsatz der Tragschale von den spezifischen Bauprojektanforderungen abhängt.

Kundmachung des Österreichischen Instituts für Bautechnik

über vom OIB herausgegebene **Bautechnische Zulassungen** von **16.05.2022** bis **15.08.2022**

Bautechnische Zulassung für „Schiedel Kerastar System- Abgasanlage mit keramischen Innenrohr und metallischer Außenschale – mit Dichtmanschette aus Silikonkautschuk und maximal 400 mm Wärmedämmung im Bereich der Deckendurchführung/ Dachdurchführung“

Nummer der Zulassung
BTZ-0007

Geltungsdauer
11.07.2022 bis 10.07.2027

Zulassungsinhaber/Herstellerwerk
Schiedel GmbH
Friedrich-Schiedel-Straße 2-6
A-4542 Nußbach

Beschreibung des Produktes
Schiedel Kerastar System-Abgasanlage mit Dichtmanschette aus Silikonkautschuk ist ein Bausatz für System-Abgasanlagen nach ÖNORM EN 13063, Teil 1 und 2, mit Keramik-Innenrohr, 60 mm Wärmedämmung und metallischer Außenschale und der zusätzlichen Komponente Dichtmanschette aus Silikonkautschuk.

Verwendungszweck
Schiedel Kerastar System-Abgasanlage mit Dichtmanschette aus Silikonkautschuk ist eine System-Abgasanlage mit Keramik-Innenrohr zur Ableitung von Verbrennungsprodukten an die Außenluft, betrieben in Trocken- oder Nass-Betriebsweise unter Unterdruck, mit besonderer Ausführung der Deckendurchführungen/Dachdurchführungen im Hinblick auf mögliche erhöhte Anforderungen an die Dichtheit von Gebäuden.

Hinweis
Die BTZ-0007, Geltungsdauer von 09.03.2016 bis 08.03.2021 (OIB aktuell, Heft 2/2016), wird durch die BTZ-0007 mit Geltungsdauer von 11.07.2022 bis 10.07.2027 verlängert.

Bautechnische Zulassung für „Schiedel Prima Plus zur Verwen- dung für Mehrfachbelegung bei Sanierung von Abgasanlagen und in definierten Schächten (Neubau)“

Nummer der Zulassung
BTZ-0041

Geltungsdauer
18.07.2022 bis 17.07.2027

Zulassungsinhaber/Herstellerwerk
Schiedel GmbH
Friedrich-Schiedel-Straße 2-6
A-4542 Nußbach

Beschreibung des Produktes
Schiedel Prima Plus für Mehrfachbelegung besteht aus einem starren Metallinnenrohr und zusätzlichen Komponenten zum Einbau in bestehende Abgasanlagen (Sanierung) bzw. einem Metallinnenrohr und einem Leichtbauschacht bzw. Außenschale aus Beton nach ÖNORM EN 12446 (Neubau). Zusätzliche Komponenten sind Formstücke und Reinigungsverschlüsse (optional) sowie Verschlusskappen für nicht belegte Anschlüsse im Falle der Mehrfachbelegung.

Verwendungszweck
Schiedel Prima Plus gemäß dieser Bautechnischen Zulassung wird zur Sanierung bestehender Abgasanlagen mit Mehrfachbelegung bzw. als Systemabgasanlage (Neubaufall) mit Schacht aus Mantelstein (AVA) oder Leichtbauschacht (LB) für Mehrfachbelegung für raumluft-unabhängige Feuerstätten entsprechend den in der Tabelle 1 dieser BTZ festgelegten Bedingungen verwendet. Die zulässigen Brennstoffarten sind Gas und Öl: Schwefelgehalt $\leq 0,2$ Masse % gemäß Tabelle 2 der ÖNORM EN 1443 bezogen auf die Korrosionswiderstandsklassen 1 und 2.

Bautechnische Zulassung für „Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 N, Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 R und Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“

Nummer der Zulassung
BTZ-0042

Geltungsdauer
07.06.2022 bis 06.06.2027

Zulassungsinhaber/Herstellerwerk
Leube Zement GmbH
Gartenauerplatz 9
A-5083 St. Leonhard

Beschreibung des Produktes
Die Portlandkompositzemente „Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 N, Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 R und Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“ sind Zemente, die hinsichtlich ihrer Zusammensetzung von den Normalzementen der EN 197-1 abweichen. Der „Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 N, Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 R und Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“ setzt sich aus 50 – 64 % Klinker, 16 – 30 % Hüttensand, 6 – 20 % Kalkstein und 0 – 5 % Nebenbestandteilen zusammen.

Verwendungszweck
„Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 N, Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 R und Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“ sind als Ausgangsstoffe, als Zemente für die Anwendung in Beton nach ÖNORM B 4710-1 vorgesehen.
„Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 N, Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 R und Leube GreenTech / Kombi Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“ sind für die

nachstehenden Verwendungen nicht vorgesehen.

- Zement mit niedriger Hydrationswärme
- Zement mit hohem Sulfatwiderstand

Bautechnische Zulassung für „Begrünbares Steilböschungssystem TenCate Polyslope® S Rock® PEC, Begrünbares Steilböschungssystem TenCate Polyslope® S Miragrid® GX“

Nummer der Zulassung
BTZ-0043

Geltungsdauer
13.07.2022 bis 12.07.2027

Zulassungsinhaber/Herstellerwerk
TenCate Geosynthetics Austria GmbH
Schachermayerstraße 18
A-4021 Linz

Beschreibung des Produktes
Das Bauprodukt „Begrünbares Steilböschungssystem TenCate Polyslope® S Rock® PEC“ und das Bauprodukt „Begrünbares Steilböschungssystem TenCate Polyslope® S Miragrid® GX“ sind Systeme zur Errichtung von Geokunststoff-bewehrten Schüttungen (EN 14475, Bild 1, lit. d) bzw. ingenieurmäßig hergestellten Schüttungen (Füllmaterial gemäß Abbildung 1 dieser BTZ) mit Einlage horizontaler oder nahezu horizontaler Bewehrungen zwischen den Schichten der Schüttungen.

Verwendungszweck
Das „Begrünbare Steilböschungssystem TenCate Polyslope® S Rock® PEC“ und das „Begrünbare Steilböschungssystem TenCate Polyslope® S Miragrid® GX“ werden zur Sicherung von Böschungen verwendet und kommen in Bereichen nach EN 14475, Bild 1, lit. d, mit folgenden Einschränkungen zur Anwendung:

- Der Einsatz in Böden mit pH-Werten außerhalb des Bereiches zwischen 4 und 9 ist nicht möglich.
- Der Einsatz ist wegen der möglichen Wärmeeinwirkung der Sonne auf die Oberfläche der Stützkonstruktion auf eine Jahresmitteltemperatur von < 30 °C begrenzt.
- Der Einsatz ist wegen der möglichen Wärmeeinwirkung auf eine Bodentemperatur von ≤ 25 °C begrenzt.

Bautechnische Zulassung für „GEOMATERIALS Schaumglasschotter SGS“

Nummer der Zulassung
BTZ-0044

Geltungsdauer
21.06.2022 bis 20.06.2023

Zulassungsinhaber
Schlüsselbauer Geomaterials GmbH
Zeppelinstraße 15
D-75438 Knittlingen

Herstellerwerk
Schlüsselbauer Geomaterials GmbH
Niederlassung Gaspoltshofen
Hörsbach 33
A-4673 Gaspoltshofen

Beschreibung des Produktes
Der „GEOMATERIALS Schaumglasschotter SGS“ ist eine leichte Gesteinskörnung für ungebundene und gebundene Gemische nach EN 13055-2. Die Produktleistungen entsprechen der Leistungserklärung Nr. „Geomaterials Gsp 01/01/2018“ vom 17. November 2021 für den Produkttyp mit dem Kenncode „Geomaterials Schaumglasschotter“.

Verwendungszweck
„GEOMATERIALS Schaumglasschotter SGS“ ist als leichte Gesteinskörnung für ungebundene und gebundene Gemische als Wärmedämmstoff vorgesehen.

Harmonisierte Europäische Normen – hEN

In diesem Quartal wurden keine Normen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Daher entfällt die Aktualisierung des Verzeichnisses der harmonisierten Europäischen Normen – hEN.

Ein Gesamtverzeichnis der harmonisierten Europäischen Normen ist auf der Website des OIB „www.oib.or.at“ unter dem Schnellzugriff „Datenbanken“ unter dem Begriff „hEN Datenbank“ einzusehen.

Verzeichnis der Registrierungsbescheinigungen zur Anbringung des Einbauzeichens ÜA und Verzeichnis der Europäischen Technischen Bewertungen (ETB gemäß Bauproduktenverordnung)

Aufgrund des großen Umfangs der neu ausgestellten Registrierungsbescheinigungen und der Europäischen Technischen Bewertungen werden nunmehr keine Verzeichnisse in **OIB aktuell** veröffentlicht.

Die aktuellen Gesamtverzeichnisse der Registrierungsbescheinigungen und der Europäischen Technischen Bewertungen sind auf der Website des OIB „www.oib.or.at“ über die linke Navigationsleiste unter dem Menüpunkt „Datenbanken“ unter den Begriffen „ÜA Datenbank“ und „ETA Datenbank“ einzusehen.

Überdies finden Sie die Europäischen Technischen Bewertungen auch auf der Website der EOTA (www.eota.eu).

Impressum

Beilage zu OIB aktuell, Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik, Heft 3, 23. Jahrgang, September 2022, ISSN 1615-9950, Zeitschrift für aktuelle Informationen aus dem Bauwesen in Österreich und in Europa mit besonderer Bezugnahme auf die Bauproduktenverordnung und offizielles Publikationsorgan des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB), **Medieninhaber/Herausgeber:** Österreichisches Institut für Bautechnik, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, Austria, T +43 1 533 65 50, F +43 1 533 64 23, mail@oib.or.at, www.oib.or.at, **Verlag/Produktion:** Fachforum Bautechnik, Wien, **Grafik/Litho:** diereinzeichnerin+ grafik und prepress, Wien, **Druck:** Druckerei Berger, Horn. © 2022 Österreichisches Institut für Bautechnik.